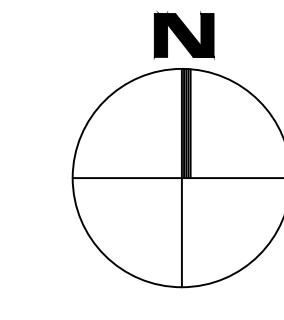


Übersicht Stadtplanausschnitt M. 1:10.000

Bebauungsplan

"Kriegsstraße, Ettlinger Straße, Hermann-Billing-Straße und Badenwerkstraße - Am Festplatz"



Entwurf

Maßstab: 1 : 500

Karlsruhe, 19.09.2022
Stadtplanungsamt:

Planverfasser:
Fassung vom: 14.04.2023



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- SO Sondergebiet „Büro- und Verwaltungszentrum“
- 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
- a abweichende Bauweise
- WH max. zulässige Wandhöhe, Angaben in Meter
- Baulinie
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Verkehrsfläche
Die Zweckbestimmung und Aufteilung ist unverbindlich
Fahrbahn
öffentlicher Parkplatz
- Platz Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
Platz
Fuß- und Radweg
Fußweg
- TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- Bereich für Ein- und Ausfahrt
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen
- gr Mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- gr,fr Mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
Mit Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten von Rettungsdiensten und technischen Dienstleistern
- gr,fr,lr Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Versorgungsträger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Örtliche Bauvorschriften nach Landesbauordnung

- FD Flachdach
- DN max 10° maximal zulässige Dachneigung

Sonstige Planzeichen

- x Durchgang, lichte Höhe gemäß Planeintrag (LH min)
- OK FFB Höhenbezugspunkt Oberkante Fertigfußboden
115,50 ü. NHN in Meter über Normalhöhennull
- Zulässigkeit von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche

Nachrichtliche Übernahmen

- × 115,52 Bestehende Höhen in Meter über Normalhöhennull
- Bäume entfallend

Füllschema der Nutzungsschablonen

Baugebiet	Grundflächenzahl (GRZ)
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Hinweis
- - - Optionen einer räumlichen Fassung des Ettlinger Tors aus dem Ergebnis des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKET)

Die inhaltliche und rechtliche Ausformulierung der räumlichen Fassung der Kreuzungssituation „Ettlinger Tor“ (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2021, Vorlage 2020/1137) steht noch aus und führt ggfs. zu einem späteren weiteren und diesen Geltungsbereich überschneidenden Bebauungsplan.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.03.2020

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom bis

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzungs beschlossen worden. Sie werden hiermit ausfertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft treten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab